



69

mit der Bitte um Prüfung und  
Stellungnahme (als ergänzen-  
de Anlage zur Vorlage)

01/21 mit der Bitte um Prüfung  
und Stellungnahme

57 mit der Bitte um Stellung-  
nahme in einer separaten  
Session-Mitteilung

## **Geschäftsführung Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 22.01.2015

### **Auszug**

## **aus dem Entwurf der Niederschrift der 4. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 20.01.2015**

### **öffentlich**

#### **3.1 Errichtung einer Lärmschutzwand für den Abschnitt der A 57 im Blü- cherpark; Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 27.03.2014, AN/0270/2014 3125/2014**

RM Michel teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschluss der BV Nippes gerne folgen würde, jedoch bittet er zuvor um Angabe der ungefähren Kosten.

RM Hammer schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieser Bitte an und möchte zudem wissen, was hier baulich möglich wäre. Eine Entscheidung könnte dann in der kommenden Sitzung getroffen werden.

Seitens der FDP-Fraktion wendet RM Houben ein, dass hier die gesamtstädtische Haushaltssituation berücksichtigt werden müsse und er insofern keinen Spielraum sehe, auf eigene Kosten in Millionenhöhe freiwillig eine Lärmschutzwand zu bauen; wengleich dies sicherlich wünschenswert sei.

RM Hegenbarth teilt die Auffassung der Bezirksvertretung Nippes, dass hier keine Zuständigkeit des Verkehrsausschusses gegeben sei und bittet um eine Einschätzung der Verwaltung.

Herr Neweling, Leiter des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau, unterstreicht die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung der Stadt handeln würde und er daher eindringlich vor einem Präzedenzfall warnen möchte. Die Kosten für eine 4 m hohe Lärmschutzwand schätze er ganz grob auf ca. 3 Mio. €, eine qualifiziertere Berechnung könne bis zur nächsten Sitzung erfolgen. Die Zuständigkeitsfrage werde derzeit noch juristisch beim Amt des Oberbürgermeisters geprüft.

RM Dr. Symanski führt aus, dass auch sie die einstimmig geforderte Lärmschutzwand an dieser Stelle für erforderlich halte und daher ausdrücklich unterstütze.

Vorsitzender Wolter weist darauf hin, dass es neben dem Blücherpark durchaus noch andere Erholungsgebiete gebe, bei denen ein Lärmschutz durch den Bund

wünschenswert sei; beispielhaft benennt er hier die Anlage am Decksteiner Weiher, die unmittelbar neben der A 4 liegt.

SE Wiencke regt an, hier auch alternativ über eine einfache Lösung, wie beispielsweise eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h, nachzudenken.

Abschließend bittet RM Ott die Verwaltung um eine Gesamtübersicht, an welchen Autobahnen im Stadtgebiet die Verwaltung zwingend nötige Lärmschutzmaßnahmen vom Bund und vom Land einfordere bzw. plane.

➤ Die Beschlussfassung wird **vertagt**.